

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

**Polizeiliche Verkehrskontrollen beim gewerblichen
Güterverkehr in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang fanden in den Jahren 2005 und 2006 Kontrollen beim gewerblichen Güterverkehr auf Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg statt?
2. Hierzu: Wie hoch war die Quote der Beanstandungen – aufgeteilt nach technischen Mängeln und bezüglich Nichteinhaltung von Sozialvorschriften?
3. Welche Sanktionen wurden hierbei jeweils verhängt?
4. Wie hoch war in diesen beiden Jahren der Anteil der Kontrollen ausländischer Lkw im grenzüberschreitenden Güterverkehr?
5. In diesem Zusammenhang: Wie beurteilt die Landesregierung den empirischen Befund des Verbandes Spedition/Logistik Baden-Württemberg, wonach die Kontrollen inländischer Straßenfahrzeuge häufiger und intensiver seien als bei ausländischen Lkw und dadurch für die Ersteren Wettbewerbsnachteile im EU-weit hart umkämpften Güterverkehrsmarkt entstünden?

10. 07. 2007

Dr. Bullinger FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 2. August 2007 Nr. 3-1132.1-5/73 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang fanden in den Jahren 2005 und 2006 Kontrollen beim gewerblichen Güterverkehr auf Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg statt?
2. Hierzu: Wie hoch war die Quote der Beanstandungen – aufgeteilt nach technischen Mängeln und bezüglich Nichteinhaltung von Sozialvorschriften?

Zu 1. und 2.:

Nach der polizeilichen Verkehrsüberwachungsstatistik ist im Segment des gewerblichen Güterverkehrs keine Untergliederung in Bundesfernstraßen und andere Straßen möglich. Die Kontroll- und Beanstandungszahlen¹ auf allen Straßen in den Jahren 2005 und 2006 sind in der nachfolgenden Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1:

	2005		2006	
	Lastkraftwagen / Sattelkraftfahrzeuge	Beanstandungs- quote	Lastkraftwagen / Sattelkraftfahrzeuge	Beanstandungs- quote
Überprüfungen im Rahmen von Verkehrskontrollen	202.759		197.567	
Beanstandungen	54.119	26,7 %	59.370	30,1 %
davon wegen technischer Wartungsmängel	5.393	2,7 %	6.558	3,3 %
davon wegen Verstößen gegen die Lenk- und Ruhezeiten	22.393	11,0 %	23.623	12,0 %

In der Statistik werden lediglich die in Tabelle 1 enthaltenen „technischen Wartungsmängel“ erfasst; eine darüber hinausgehende Aussage zur Gesamtzahl aller auf technische Fahrzeugmängel zurückzuführenden Beanstandungen kann nicht getroffen werden.

Bei Fahrzeugen mit deutscher Zulassung werden technische Mängel und Ausstattungsmängel am Fahrzeug, unabhängig von einer Anzeigenvorlage, der zuständigen Behörde durch die Polizei in Form eines „Mängelberichts“ gemeldet. Die Zahl der bei deutschen Fahrzeugen gemeldeten Mängel ist in der nachfolgenden Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2:

	2005		2006	
	Lastkraftwagen / Sattelkraftfahrzeuge	Beanstandungs- quote	Lastkraftwagen / Sattelkraftfahrzeuge	Beanstandungs- quote
Überprüfungen im Rahmen von Verkehrskontrollen	145.239		146.069	
ausgestellte Mängelberichte	10.664	7,3 %	10.849	7,4 %

Bei der Feststellung technischer Fahrzeugmängel bei außerdeutschen Kraftfahrzeugen werden die gegebenenfalls erforderlichen Folgemaßnahmen, wie beispielsweise die Untersagung der Weiterfahrt, von den zuständigen Stellen sofort getroffen. Derartige Maßnahmen werden jedoch nicht abschließend statistisch erfasst.

¹ Statistisch erfasst werden Lastkraftwagen und Sattelkraftfahrzeuge ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen.

3. Welche Sanktionen wurden hierbei jeweils verhängt?

Zu 3.:

Die Sanktionen im Sinne von Bußgeld- und Verwarnungsverfahren werden, mit Ausnahme von Verstößen gegen die Sozialvorschriften, weder von der Polizei noch von den Bußgeldbehörden statistisch erfasst. Eine der Fragestellung entsprechende Darstellung wäre daher nur auf der Grundlage einer sehr zeitaufwändigen Auswertung durch die Bußgeldbehörden möglich, wovon abgesehen wurde.

Sowohl für die Bearbeitung der Bußgeldverfahren als auch für die Betriebskontrollen u. a. im Bereich „Fahrpersonalrecht“ sind seit der Verwaltungsstrukturreform vom 1. Januar 2005 an die unteren Verwaltungsbehörden zuständig. Aufgrund von Verstößen gegen die Sozialvorschriften durch das Fahrpersonal wurden im Jahr 2005 804 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld und 10.915 Bußgeldbescheide von den 44 Bußgeldstellen der unteren Verwaltungsbehörden gegen Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg bzw. gegen deren Fahrer erlassen. Im Jahr 2006 sind die Verwarnungen um ca. 10% auf 888 Verwarnungen mit Verwarnungsgeld und die Bußgeldbescheide um ca. 11% auf 12.119 Bescheide gestiegen. Die Angaben enthalten neben den Maßnahmen, die im Hinblick auf die durchgeführten Straßenkontrollen eingeleitet wurden, auch die Verfahren, die aufgrund der von den unteren Verwaltungsbehörden durchgeführten Betriebskontrollen erforderlich wurden. Eine Differenzierung der Verfahren zwischen Straßen- und Betriebskontrollen ist, bedingt durch die Aufgabenzuweisung auf die unteren Verwaltungsbehörden, nicht mehr möglich. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Zahl der Verfahren aufgrund der bundesweiten Straßenkontrollen der Polizei und des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) eingeleitet wurden.

4. Wie hoch war in diesen beiden Jahren der Anteil der Kontrollen ausländischer Lkw im grenzüberschreitenden Güterverkehr?

Zu 4.:

Insgesamt lag der Anteil der ausländischen Lkw an den kontrollierten Güterverkehrsfahrzeugen im Jahr 2005 bei 28,4 Prozent (57.520 Fahrzeuge) und im Jahr 2006 bei 26,1 Prozent (51.498 Fahrzeuge). Eine Differenzierung zwischen grenzüberschreitendem Güterverkehr und Kobotageverkehr ist auf Grundlage der polizeilichen Verkehrsüberwachungsstatistik nicht möglich.

5. In diesem Zusammenhang: Wie beurteilt die Landesregierung den empirischen Befund des Verbandes Spedition/Logistik Baden-Württemberg, wonach die Kontrollen inländischer Straßenfahrzeuge häufiger und intensiver seien als bei ausländischen Lkw und dadurch für die Ersteren Wettbewerbsnachteile im EU-weit hart umkämpften Güterverkehrsmarkt entstünden?

Zu 5.:

Die Polizei des Landes Baden-Württemberg hat aufgrund der ständigen Analyse der Verkehrsunfalllage einen Schwerpunkt ihrer Verkehrssicherheitsarbeit auf dem Bereich des gewerblichen Güterverkehrs gelegt. Neben präventiven Aktivitäten in Kooperation mit den Güterkraftverkehrsverbänden sind dabei intensiviertere Kontrollen im Rahmen der Verkehrsüberwachung Teil der Doppelstrategie. Ausschlaggebend für die erfolgte Intensivierung der Verkehrsüberwachungsmaßnahmen sind Verkehrssicherheitsaspekte wie der kontinuierliche Anstieg der Unfälle mit Beteiligung von Lastkraftwagen in den letzten Jahren verbunden mit einer hohen Beanstandungsquote im Rahmen der Verkehrsüberwachung. Weder für die Durchführung von Kontrollen noch deren Intensität ist die Fahrzeugherkunft ein Kriterium, weshalb die Überprüfungen unabhängig vom Zulassungsland der Güterverkehrsfahrzeuge erfolgen.

Rech

Innenminister